



Liebe Mitglieder,

wir freuen uns, Sie zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am 01. Oktober 2020 einzuladen und gehen davon aus, dass in unsere Reithalle die Möglichkeit besteht, die bis dahin geltende Auflagen im Rahmen von Versammlungen einzuhalten und die Hygiene-Bestimmungen der allgemeinen Corona-Verordnung umzusetzen.

Zur Durchführung unserer Mitgliederversammlung sind folgende Hygiene Maßnahmen einzuhalten:

- 1) Voranmeldung zur Teilnahme an der JHV 2020 ist notwendig
- 2) Es gelten die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen auf der gesamten Reitanlage
- 3) Abstände von mind. 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen sind einzuhalten
- 4) Es sind feste Sitzplätze während der Veranstaltung einzunehmen
- 5) Es gilt ein Teilnahmeverbot nach § 7 der allgemeinen CoronaVO

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Karlsruhe, den 12.09.2020

